

# (Muster-) Logbuch



Dokumentation der Weiterbildung gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

## über die Zusatz-Weiterbildung

## Sozialmedizin

### Angaben zur Person

.....  
Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Geb.-Datum

.....  
Geburtsort/ggf. -land

Akademische Grade: Dr. med.  sonstige .....

ausländische Grade  welche .....

Ärztliche Prüfung 

|  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

  
Datum

[Zahnärztliches Staatsexamen] 

|  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

  
[nur bei MKG-Chirurgie] Datum

Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis 

|  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

  
Datum

### Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

| Nr. | von bis | Weiterbildungsstätte<br><small>Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc.</small><br>(Ort, Name) | Weiterbilder | Gebiet/Schwerpunkt/<br>Zusatz-Weiterbildung | Zeit in<br>Monaten |
|-----|---------|---|--------------|---|--------------------|
| 1   | von bis |   |              |   |                    |
| 2   | von bis |   |              |   |                    |
| 3   | von bis |   |              |   |                    |
| 4   | von bis |   |              |   |                    |
| 5   | von bis |   |              |   |                    |
| 6   | von bis |   |              |   |                    |

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

# Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin

**Die Seiten des Logbuches sollen ausgefüllt  
und handschriftlich unterschrieben  
bei der zuständigen Ärztekammer  
bei Antragstellung zur Zulassung zur  
Prüfung eingereicht werden.**

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

Die Kontaktdaten der Landesärztekammern befinden sich auf der Internetseite:

[www.baek.de](http://www.baek.de)

# Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin

| <b>Allgemeine Inhalte der Weiterbildung gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung</b><br><i>[Wurden die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung gemäß MWBO bereits im Rahmen einer Facharzt-Weiterbildung nachgewiesen, müssen diese <b>nicht</b> erneut erbracht werden.]</i> |   |
|---|---|
| <b>unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b>   | <b>erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung:<br/>Datum, Unterschrift und Bemerkungen *<br/>des/der Weiterbildungsbefugten</b> |
| ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns  |   |
| der ärztlichen Begutachtung   |   |
| den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements  |   |
| der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen   |   |
| psychosomatischen Grundlagen  |   |
| der interdisziplinären Zusammenarbeit   |   |
| der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten   |   |
| der Aufklärung und der Befunddokumentation  |   |
| labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung   |   |
| medizinischen Notfallsituationen  |   |
| den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs  |   |
| der allgemeinen Schmerztherapie   |   |
| der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen  |   |
| der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden  |   |
| den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit  |   |
| gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns  |   |
| den Strukturen des Gesundheitswesens  |   |

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin

| Weiterbildungsinhalt:<br>Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in  | erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung:<br>Datum, Unterschrift und Bemerkungen *<br>des/der Weiterbildungsbefugten |
|---|--|
| den rechtlichen Grundlagen einschließlich des Systems der sozialen Sicherheit und dessen Gliederung   |  |
| den Aufgaben und Strukturen der Sozialleistungsträger, z. B. Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, Arbeits- und Versorgungsverwaltung, Sozialhilfe und Sozialleistungen im öffentlichen Dienst   |  |
| der Leistungsdiagnostik und den Beurteilungskriterien bei ausgewählten Krankheitsgruppen  |  |
| den sozialmedizinisch relevanten leistungsrechtlichen Begriffen   |  |
| der Beurteilung gesundheitlicher Einschränkungen und ihrer Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben und Alltag   |  |
| der Vermittlung zwischen individueller gesundheitlicher Einschränkung und solidarisch organisierten Rechtsansprüchen und Hilfen sowie Beratungstätigkeit  |  |
| den Grundlagen und Grundsätzen der Rehabilitation einschließlich des Qualitätsmanagements   |  |
| den Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention   |  |
| den arbeitsmedizinischen Grundbegriffen   |  |
| den Grundlagen der Epidemiologie, Dokumentation, Statistik und Gesundheitsberichterstattung   |  |
| der Beratung der Sozialleistungsträger in Fragen der medizinischen Versorgung   |  |
| der Erstellung sozialmedizinischer Gutachten nach Aktenlage und auf Grund von Rehabilitationsentlassungsberichten einschließlich Leistungsbeurteilung   |  |
| der Erstellung von Gutachten für Sozialleistungsträger unter Berücksichtigung von Fragestellungen der Arbeitsfähigkeit, Erwerbsfähigkeit, Pflegebedürftigkeit, Heil- und Hilfsmittelversorgung, Berufsförderung, Sozialgerichtsbarkeit und des Versorgungsrecht |  |

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin

## Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 MWBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis) \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

# Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin

## A N H A N G

### Auszug aus Abschnitt A – Paragrophenteil – der (Muster-)Weiterbildungsordnung § 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

**Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(4)

Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.

(5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

**Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

**Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

#### Hinweis:

**Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.**